

### **SATZUNG** **über die Benutzung des Städtischen Vermessungs-** **amtes der Stadt Würzburg**

vom 27. Dezember 1993 (MP und FVBl Nr. 301 vom 30. Dezember 1993)

Die Stadt Würzburg erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1993 (GVBl. S. 65, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 392), gemäß Beschluss des Stadtrates vom 16. November 1993, folgende Satzung über die Benutzung des Städtischen Vermessungsamtes der Stadt Würzburg:

#### § 1

##### **Aufgaben**

Die Stadt Würzburg unterhält ein städtisches Vermessungsamt als öffentliche Einrichtung mit folgenden Hauptaufgaben:

1. Vermessungen und Planfertigungen für städtebauliche Planungs- und Baumaßnahmen sowie für den Liegenschaftsverkehr der Stadt Würzburg;
2. Herstellung und Fortführung der Stadtkarten sowie Vervielfältigung und Vertrieb von Karten und Plänen;
3. Unterhalt und Verdichtung des Höhennetzes;
4. Durchführung von Maßnahmen im Vollzug des Baugesetzbuches, insbesondere Baulandumlegungen und Grenzregelungen sowie Maßnahmen im Vollzug der Bayer. Bauordnung sowie
5. Ermittlung von Grundstückswerten.

#### § 2

##### **Vermessungstechnische Arbeiten**

Das Städt. Vermessungsamt führt die notwendigen vermessungstechnischen Arbeiten zum Vollzug planungs- und baurechtlicher Maßnahmen von Amts wegen oder auf Antrag aus.

#### § 3

##### **Gebührenerhebung**

Für die Inanspruchnahme des Städt. Vermessungsamtes der Stadt Würzburg werden Gebühren nach der Gebührensatzung für das Städt. Vermessungsamt erhoben, soweit nicht bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind.

#### § 4

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.